

GEMEIN- SAM FÜR BLEIBE- RECHT

**Mehr Chancen für
Geduldete in Hessen**

**Angebote des Hessischen
Flüchtlingsrats**

**Beratung und Qualifizierung
- hessenweit**

Mehr Chancen für Geduldete

Mit dem „Gesetz zur Einführung eines Chancen-Aufenthaltsrechts“ vom 30.12.2022 sind lang erwartete Ankündigungen aus dem Koalitionsvertrag der Ampel-Regierung umgesetzt worden. Ziel des Gesetzesvorhabens ist es, die bisherige Praxis der Kettenduldungen zu beenden und die Zahl der Langzeitgeduldeten zu reduzieren.

Das neue Chancen-aufenthaltsrecht

In Hessen lebten am 31.12.2022 13.729 Geduldete, insbesondere aus den Herkunftsländern Afghanistan, Irak, Iran, Pakistan und der Türkei.

Das Chancenaufenthaltsrecht ist ein wichtiger Schritt in Richtung nachhaltige Integration, indem es Geduldeten, die am 31.10.2022 seit fünf Jahren ununterbrochen in Deutschland leben, eine Aufenthaltserlaubnis ermöglicht. Ein Pass ist dafür nicht notwendig.

Die Aufenthaltserlaubnis ist bis zu 18 Monate gültig. In dieser Zeit sollen die Voraussetzungen für ein langfristiges Bleiberecht – insbesondere die Identitätsklärung – geschaffen werden.

Neben der Einführung eines Chancenaufenthaltsrechts wurden durch das Gesetz auch die bestehenden Bleiberechtsregelungen reformiert. Vielen Geduldeten steht nun eher als bislang der Weg in ein langfristiges Bleiberecht offen.

Die neuen Bleiberechtsregelungen

Für Langzeitgeduldete in Deutschland gab es bislang die Möglichkeit eine Aufenthaltserlaubnis bei besonderen Integrationsleistungen gemäß der § 25a und § 25b AufenthG zu erlangen. Beide Aufenthaltstitel waren bislang sehr voraussetzungsvoll. Durch das neue Gesetz wurden die Voraussetzungen gemindert und im Fall des § 25a die Altersgrenze auf 27 Jahre angehoben.

Die neue Fachstelle Bleiberecht beim Hessischen Flüchtlingsrat

Im Rahmen des Projekts „Gemeinsam für Bleiberecht – Pilotprojekt zur Aufenthaltssicherung von Langzeitgeduldeten in Hessen“ bietet die neue Fachstelle Bleiberecht Geduldeten, haupt- und ehrenamtlich Engagierten in der Flüchtlingshilfe oder auch Behördenmitarbeiter:innen verschiedene Hilfestellungen rund um die neue Gesetzeslage an.

- Wir wollen Geduldeten die besten Chancen auf den Übergang in ein langfristiges Bleiberecht bieten und begleiten sie daher in ihren aufenthaltsrechtlichen Verfahren mit einer Einzelfallberatung. Gleichzeitig bleiben wir auf der Grundlage unserer langjährigen Arbeit in der hessischen Flüchtlingshilfe kompetente Ansprechpartner für Ehrenamtliche oder Beratungsstellen in Hessen.
- Wir laden regelmäßig zu unseren Online-Schulungen zu asyl- und aufenthaltsrechtlichen Themen ein. Die Termine werden auf unserer Website und der Mailing-Liste des hfr bekannt gegeben.
- Auf Ihren Wunsch hin schulen wir auch gerne Ihr Team aus bspw. Betreuer- und Beraterinnen zu individuellen Themen. Wir freuen uns auf Ihre Anfrage!
- Neu sind unsere Informationsveranstaltungen zum Chancenaufenthaltsrecht und den neuen Bleiberechtsregelungen für Kleingruppen von Geflüchteten mit oder ohne Duldungsstatus und kommen auch gerne zu Ihnen.
- Wir erstellen Infomaterialien und Praxishinweise und informieren rund um das Thema auf unserer Website, auf Social Media oder via unsere Mailing-Liste. Neue Inhalte und Materialien sind geplant und werden sukzessive auf unserer Website veröffentlicht.

Ihr Kontakt mit uns

Haben Sie Interesse an unseren Angeboten, dann zögern Sie nicht, um mit uns Kontakt aufzunehmen.



E-Mail bleiberecht@fr-hessen.de

Telefon 069 976 987 09
069 976 987 10

Anschrift Hessischer Flüchtlingsrat
Leipziger Str. 17
60487 Frankfurt am Main

Im Web finden Sie uns unter:
fr-hessen.de

Oder verwenden Sie den QR-Code, um auf die Website der Fachstelle Bleiberecht zu gelangen:



„Gemeinsam für Bleiberecht“ bei dem Förderverein Hessischer Flüchtlingsrat e.V. wird gefördert durch:



UNO
Flüchtlingshilfe

PRO ASYL
DER EINZELFALL ZÄHLT.

Deutschland
für den UNHCR.